

# Inhaltsverzeichnis

<i>Vorwort</i> .....	V
<i>Abkürzungsverzeichnis</i> .....	XIII
<i>Vorbemerkung</i> .....	XVII

## A. Gesetzestext

Gesetz über die Pflegeberufe .....	1
------------------------------------	---

## B. Kommentar

Gesetz über die Pflegeberufe .....	55
§ 1 Führen der Berufsbezeichnung .....	55
§ 2 Voraussetzungen für die Erteilung der Erlaubnis .....	66
§ 3 Rücknahme, Widerruf und Ruhen der Erlaubnis .....	72
§ 4 Vorbehaltene Tätigkeiten .....	78
§ 5 Ausbildungsziel .....	93
§ 6 Dauer und Struktur der Ausbildung .....	110
§ 7 Durchführung der praktischen Ausbildung .....	117
§ 8 Träger der praktischen Ausbildung .....	122
§ 9 Mindestanforderungen an Pflegeschulen .....	126
§ 10 Gesamtverantwortung der Pflegeschule .....	132
§ 11 Voraussetzungen für den Zugang zur Ausbildung .....	135
§ 12 Anrechnung gleichwertiger Ausbildungen .....	142
§ 13 Anrechnung von Fehlzeiten .....	144
§ 14 Ausbildung im Rahmen von Modellvorhaben nach § 63 Absatz 3c des Fünften Buches Sozialgesetzbuch .....	150
§ 15 Modellvorhaben zur Weiterentwicklung des Pflegeberufs .....	157
§ 16 Ausbildungsvertrag .....	160
§ 17 Pflichten der Auszubildenden .....	166
§ 18 Pflichten des Trägers der praktischen Ausbildung .....	169
§ 19 Ausbildungsvergütung .....	171
§ 20 Probezeit .....	174
§ 21 Ende des Ausbildungsverhältnisses .....	176
§ 22 Kündigung des Ausbildungsverhältnisses .....	178
§ 23 Beschäftigung im Anschluss an das Ausbildungsverhältnis .....	182

| VII

§ 24	Nichtigkeit von Vereinbarungen .....	184
§ 25	Ausschluss der Geltung von Vorschriften dieses Abschnitts .....	188
§ 26	Grundsätze der Finanzierung .....	189
§ 27	Ausbildungskosten .....	199
§ 28	Umlageverfahren .....	202
§ 29	Ausbildungsbudget, Grundsätze .....	204
§ 30	Pauschalbudgets .....	209
§ 31	Individualbudgets .....	213
§ 32	Höhe des Finanzierungsbedarfs; Verwaltungskosten .....	216
§ 33	Aufbringung des Finanzierungsbedarfs; Verordnungsermächtigung .....	219
§ 34	Ausgleichszuweisungen .....	225
§ 35	Rechnungslegung der zuständigen Stelle .....	230
§ 36	Schiedsstelle; Verordnungsermächtigung .....	231
§ 37	Ausbildungsziele .....	234
§ 38	Durchführung des Studiums .....	239
§ 39	Abschluss des Studiums, staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung .....	247
§ 40	Gleichwertigkeit und Anerkennung von Ausbildungen .....	254
§ 41	Gleichwertigkeit entsprechender Ausbildungen; Verordnungsermächtigung .....	260
§ 42	Erlaubnis bei Vorlage von Nachweisen anderer EWR-Vertragsstaaten .....	266
§ 43	Feststellungsbescheid .....	269
§ 44	Dienstleistungserbringende Personen .....	270
§ 45	Rechte und Pflichten .....	273
§ 46	Meldung der dienstleistungserbringenden Person an die zuständige Behörde .....	274
§ 47	Bescheinigungen der zuständigen Behörde .....	277
§ 48	Verwaltungszusammenarbeit bei Dienstleistungserbringung .....	278
§ 49	Zuständige Behörden .....	279
§ 50	Unterrichtungspflichten .....	284
§ 51	Vorwarnmechanismus .....	286
§ 52	Weitere Aufgaben der jeweils zuständigen Behörden .....	288
§ 53	Fachkommission; Erarbeitung von Rahmenplänen .....	289
§ 54	Beratung; Aufbau unterstützender Angebote und Forschung .....	292
§ 55	Statistik; Verordnungsermächtigung .....	294
§ 56	Ausbildungs- und Prüfungsverordnung, Finanzierung; Verordnungsermächtigungen .....	296
§ 57	Bußgeldvorschriften .....	302

§ 58	Führen der Berufsbezeichnungen in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege. ....	306
§ 59	Gemeinsame Vorschriften; Wahlrecht der Auszubildenden. ....	309
§ 60	Ausbildung zur Gesundheits- und Kinderkrankenpflegerin oder zum Gesundheits- und Kinderkrankenpfleger; Ausbildungsziel und Durchführung der Ausbildung. ....	314
§ 61	Ausbildung zur Altenpflegerin oder zum Altenpfleger; Ausbildungsziel und Durchführung der Ausbildung. ....	316
§ 62	Überprüfung der Vorschriften über die Berufsabschlüsse in der Gesundheits- und Kinderkrankenpflege sowie in der Altenpflege. ....	317
§ 63	Nichtanwendung des Berufsbildungsgesetzes. ....	320
§ 64	Fortgeltung der Berufsbezeichnung. ....	321
§ 65	Weitergeltung staatlicher Anerkennungen von Schulen; Bestandsschutz. ....	323
§ 66	Übergangsvorschriften für begonnene Ausbildungen nach dem Krankenpflegegesetz oder dem Altenpflegegesetz. ....	326
§ 67	Kooperationen von Hochschulen und Pflegeschulen. ....	329
§ 68	Evaluierung. ....	331
	Anlage (zu § 41 Abs. 1 Satz 1). ....	332

**C.  
Verordnungstext**

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe. ....	333
--	-----

**D.  
Kommentar**

Ausbildungs- und Prüfungsverordnung für die Pflegeberufe. ....	415
§ 1 Inhalt und Gliederung der Ausbildung. ....	415
§ 2 Theoretischer und praktischer Unterricht. ....	421
§ 3 Praktische Ausbildung. ....	424
§ 4 Praxisanleitung. ....	428
§ 5 Praxisbegleitung. ....	431
§ 6 Jahreszeugnisse und Leistungseinschätzungen. ....	432
§ 7 Zwischenprüfung. ....	434
§ 8 Kooperationsverträge. ....	436
§ 9 Staatliche Prüfung. ....	442
§ 10 Prüfungsausschuss. ....	445
§ 11 Zulassung zur Prüfung. ....	449
§ 12 Nachteilsausgleich. ....	451
§ 13 Vornoten. ....	455

§ 14	Schriftlicher Teil der Prüfung .....	457
§ 15	Mündlicher Teil der Prüfung .....	463
§ 16	Praktischer Teil der Prüfung .....	468
§ 17	Benotung .....	474
§ 18	Niederschrift .....	476
§ 19	Bestehen und Wiederholung der staatlichen Prüfung, Zeugnis .....	477
§ 20	Rücktritt von der Prüfung .....	480
§ 21	Versäumnisfolgen .....	481
§ 22	Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche .....	482
§ 23	Prüfungsunterlagen .....	483
§ 24	Prüfung bei Modellvorhaben nach § 14 des Pflegeberufegesetzes .....	484
§ 25	Anwendbarkeit der Vorschriften nach Teil 1 .....	487
§ 26	Inhalt und Durchführung der Ausbildung, staatliche Prüfung .....	488
§ 27	Gegenstände des schriftlichen, mündlichen und praktischen Teils der Prüfung .....	490
§ 28	Inhalt und Durchführung der Ausbildung, staatliche Prüfung .....	492
§ 29	Gegenstände des schriftlichen, mündlichen und praktischen Teils der Prüfung .....	496
§ 30	Inhalt und Gliederung der hochschulischen Pflegeausbildung .....	498
§ 31	Durchführung der hochschulischen Pflegeausbildung .....	503
§ 32	Modulprüfungen und staatliche Prüfung zur Erlangung der Berufszulassung .....	505
§ 33	Prüfungsausschuss .....	507
§ 34	Zulassung zur Prüfung, Nachteilsausgleich .....	511
§ 35	Schriftlicher Teil der Prüfung .....	512
§ 36	Mündlicher Teil der Prüfung .....	517
§ 37	Praktischer Teil der Prüfung .....	520
§ 38	Niederschrift, Rücktritt von der Prüfung, Versäumnisfolgen, Ordnungsverstöße und Täuschungsversuche, Prüfungsunterlagen .....	525
§ 39	Bestehen und Wiederholung des staatlichen Prüfungsteils .....	526
§ 40	Erfolgreicher Abschluss der hochschulischen Pflegeausbildung, Zeugnis .....	528
§ 41	Prüfung bei Modellvorhaben nach § 14 des Pflegeberufegesetzes .....	530
§ 42	Erlaubnisurkunde .....	531
§ 43	Allgemeines Verfahren, Bescheide, Fristen .....	532
§ 44	Inhalt und Durchführung des Anpassungslehrgangs nach § 40 Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufegesetzes .....	535
§ 45	Inhalt und Durchführung der Kenntnisprüfung nach § 40 Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufegesetzes .....	537

§ 46	Inhalt und Durchführung des Anpassungslehrgangs nach § 41 Absatz 2 Satz 4 oder Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufegesetzes .....	540
§ 47	Inhalt und Durchführung der Eignungsprüfung nach § 41 Absatz 2 Satz 4 oder Absatz 3 Satz 2 des Pflegeberufegesetzes .....	541
§ 48	Nachweis der Zuverlässigkeit und der gesundheitlichen Eignung durch Inhaberinnen und Inhaber von Ausbildungsnachweisen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum .....	543
§ 49	Verfahren bei Erbringung von Dienstleistungen durch Inhaberinnen und Inhaber von Ausbildungsnachweisen aus einem anderen Mitgliedstaat der Europäischen Union oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum .....	545
§ 50	Aufgaben der Fachkommission .....	546
§ 51	Erarbeitung und Inhalte der Rahmenpläne .....	548
§ 52	Überprüfung und Anpassung der Rahmenpläne .....	549
§ 53	Mitgliedschaft in der Fachkommission .....	551
§ 54	Vorsitz, Vertretung .....	554
§ 55	Sachverständige, Gutachten .....	555
§ 56	Geschäftsordnung .....	558
§ 57	Aufgaben der Geschäftsstelle .....	559
§ 58	Sitzungen der Fachkommission .....	560
§ 59	Reisen und Abfindungen .....	561
§ 60	Aufgaben des Bundesinstituts für Berufsbildung .....	562
§ 61	Übergangsvorschriften .....	566
§ 62	Inkrafttreten, Außerkrafttreten .....	567
	Anlagen .....	568

## **E. Verordnungstext**

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen .....	569
---	-----

## **F. Kommentar**

Verordnung über die Finanzierung der beruflichen Ausbildung nach dem Pflegeberufegesetz sowie zur Durchführung statistischer Erhebungen .....	585
§ 1 Begriffsbestimmungen .....	585
§ 2 Rechtsträgerschaft bei staatlichen Pflegeschulen .....	588

§ 3	Bestimmung der Ausbildungskosten und Bemessung von Pauschal- und Individualbudgets.....	590
§ 4	Unterschiedliche Pauschalen bei Pauschalbudgets.....	594
§ 5	Mitteilungspflichten vor Festsetzung von Ausbildungsbudgets .....	596
§ 6	Zurückweisung unangemessener Ausbildungsvergütungen .....	600
§ 7	Zurückweisung unplausibler Angaben .....	602
§ 8	Festsetzung der Ausbildungsbudgets.....	604
§ 9	Ermittlung des Finanzierungsbedarfs .....	606
§ 10	Mitteilungspflichten und Aufteilung des Finanzierungsbedarfs auf die Krankenhäuser.....	608
§ 11	Mitteilungspflichten zur Aufteilung des Finanzierungsbedarfs auf die Pflegeeinrichtungen.....	611
§ 12	Aufteilung des Finanzierungsbedarfs auf die Pflegeeinrichtungen...	613
§ 13	Einzahlungen in den Ausgleichsfonds.....	616
§ 14	Höhe der Ausgleichszuweisungen .....	618
§ 15	Zahlung der Ausgleichszuweisungen.....	620
§ 16	Abrechnung der Ausgleichszuweisungen .....	622
§ 17	Abrechnung der Umlagebeträge .....	624
§ 18	Aufnahme und Aufgabe des Betriebs von Einrichtungen .....	626
§ 19	Aufnahme und Aufgabe des Betriebs von Trägern der praktischen Ausbildung oder Pflegeschulen .....	628
§ 20	Rechnungslegung.....	630
§ 21	Art und Zweck, Umfang.....	631
§ 22	Erhebungsmerkmale .....	633
§ 23	Hilfsmerkmale .....	636
§ 24	Periodizität, Berichtszeitraum und Berichtszeitpunkt .....	637
§ 25	Auskunftspflicht .....	638
§ 26	Übermittlung .....	639
§ 27	Verarbeitung personenbezogener Daten.....	640
§ 28	Inkrafttreten.....	642

## Anhang

Richtlinie 2005/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anerkennung von Berufsqualifikationen .....	645
<i>Stichwortverzeichnis</i> .....	729